

# Protokoll des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 17.06.2024

Uhrzeit: 15.30 Uhr – 17:40 Uhr

## **Teilnehmende**

---

### Mitglieder

- Mathias Krasa
- Martina Scheel
- Kirsten Grundmann
- Marion Malzahn
- Fritz Bremer
- Niels Luithardt
- Jürgen Trinkus
- Silke Engel
- Silke Haß
- Marcus Haß
- Karin Pfeiffer
- Anna-Maria Koolwaay
- Thomas Bartels
- Christian Sach
- Thies Teegen
- Kai Lehnert
- Heiner Popken
- Cortina Bittner
- Petra Jütting
- Esther Zelenka
- Andrea Cornils
- Michael Niemann
- Michaela Pries

### Beratende Mitglieder

- Klaus Rienecker
- Hans-Hermann Riese

### Gäste

- Anette Löhndorf
- Christian Dirschauer
- Eka von Kalben
- Barbara Carstensen
- André Delor
- Evelyn Schön
- Nadine Sierks
- Katja Harrison
- Heinz Möllers
- Antje Hardekopf
- Horst Rieger
- Oliver Kuhnke
- Nicole Reinhold
- Jutta Altenhöner
- Marianne Böttcher
- Kirsten Vidal
- Henrike Bleck
- Ursula Hegger
- Moritz Magnussen
- Arne Braun

## **1. Begrüßung**

---

Michaela Pries

Michaela begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder ganz herzlich.

## **2. Vorstellung der Aufgaben des Integrationsamtes und Austausch**

---

Anette Löhndorf

Frau Löhndorf ist die Leiterin des Integrationsamtes. Das Integrationsamt ist organisatorisch dem Sozialministerium zugeordnet. In den Kreisen und kreisfreien Städten sind die örtlichen Fürsorgestellen Ansprechpartner für schwerbehinderte Menschen und Betriebe.

Am Anfang stellt Frau Löhndorf das Aufgabengebiet des Integrationsamtes (§ 185 Abs. 1 SGB IX) vor:

- Erhebung / Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Besonderer Kündigungsschutz
- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben
- Zeitweise Entziehung der besonderen Hilfen

Frau Löhndorf gibt grundsätzliche Informationen zur Ausgleichsabgabe. Dem Integrationsamt stehen jährlich ca. 20 Millionen Euro für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Verfügung. Damit werden überwiegend schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und deren Arbeitgeber unterstützt. Daneben erhalten auch die Integrationsfachdienste Mittel aus der Ausgleichsabgabe. Die Leistungen umfassen (§ 185 Abs. 2, 3 SGB IX):

- Assistenzleistungen
- Technische Arbeitshilfen, wie z. B. spezielle Computerprogramme
- Behinderungsgerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen
- Schulungsmaßnahmen
- Beschäftigungssicherungszuschuss.

In 2023 hat das Integrationsamt finanzielle Leistungen an Arbeitgebende für über 900 Arbeitsplätze erbracht und finanzielle Leistungen an über 300 schwerbehinderte Arbeitnehmende geleistet. Daneben werden auch 18 Inklusionsbetriebe unterstützt. Inklusionsbetriebe müssen mindestens 30 % behinderte und schwerbehinderte Menschen anstellen. Informationen zu den Inklusionsbetrieben sind hier zu finden: [Informationen zu Inklusionsbetrieben](#).

Ein Mitglied fragt nach der Abgrenzung der Leistungen des Integrationsamtes und der Bundesagentur für Arbeit. Frau Löhndorf erklärt, dass die Abgrenzung häufig nicht leicht ist. Grundsätzlich ist das Integrationsamt für die Sicherung der Arbeitsplätze zuständig und die Bundesagentur für die Erlangung von Arbeitsplätzen.

Herr Dirschauer fragt, warum sich die Zahlungen für den Beschäftigungssicherungszuschuss von über 7,2 Mill. € im Jahr 2020 auf 3,2 Mill. € im Jahr 2022 reduziert hat. Frau Löhndorf führt hierfür die Haushaltslage als Grund für den Rückgang an und ordnet die Notwendigkeit einer Rücklagenbildung des Integrationsamtes ein, um die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können. Deshalb musste das Integrationsamt in allen Bereichen Kürzungen durchführen. Frau Löhndorf kritisiert an dieser Stelle, die durch gesetzlichen Rahmenbedingungen begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Integrationsamtes. Einige Mitglieder teilen deutlich ihr Unverständnis mit und erkundigen sich nach den Bemühungen der Landesregierung, dies ändern zu wollen. Das Integrationsamt ist hierzu mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter im Kontakt. Frau Löhndorf weist daraufhin, dass die Ansprüche der Menschen mit Behinderungen unter dem Vorbehalt stehen, dass die finanziellen Mittel aus der Ausgleichsabgabe ausreichend sein müssen (§ 185 Abs. 3 u. Abs. 4 SGB IX).

Ein Mitglied erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, dass Projekt Übergang Schule Beruf wiederaufzunehmen. Frau Löhndorf erklärt, dass es das Nachfolgeprojekt „Übergang Schule Beruf inklusiv“ und das Projekt Handlungskonzept Step gibt.

Ein Mitglied möchte wissen, was die Voraussetzungen sind, damit Arbeitnehmende und Arbeitgebende Leistungen vom Integrationsamt erhalten können. Das Arbeitsverhältnis muss sozialversicherungspflichtig sein und der Arbeitsumfang muss mindestens 15 Stunden in der Woche umfassen (§ 185 Abs. 2 SGB IX). Der besondere Kündigungsschutz gilt aber auch für schwerbehinderte Menschen in einem Minijob.

Frau von Kalben umreißt kurz das Qualifizierungsprojekt für die Bereiche Pflege und Kita für Werkstattbeschäftigte des Deutschen Inklusionszentrum (Stiftung Drachensee) und fragt nach den Möglichkeiten des Integrationsamtes entsprechende Modellvorhaben zu fördern. Frau Löhndorf erklärt, dass das Integrationsamt nicht zuständig für den Bereich Qualifizierung ist. Deshalb war in diesem Fall das Referat Eingliederungshilfe zuständig.

Ein Mitglied fragt, ob bei den umfassenden Kürzungen über die verschiedensten Leistungen des Integrationsamtes Menschen mit Behinderungen beteiligt wurden und schlägt vor, dass z. B. auch Mitglieder des Landesbeirates beteiligt werden können. Frau Löhndorf macht deutlich, dass sehr umfassend geprüft wurde, in welchem Bereich wie hoch gekürzt wurde. Außerdem wurde der Beratende Ausschuss des Integrationsamtes beteiligt, indem Gewerkschaftsvertreter, Arbeitgebervertreter und Schwerbehindertenvertretungen sitzen.

Ein Mitglied macht den Vorschlag, einmal im Jahres die Einnahmen und Ausgaben des Integrationsamtes zu veröffentlichen. Frau Löhndorf teilt mit, dass die Zahlen jährlich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter geliefert werden und sich dort Zahlen differenziert nach Leistungsbereichen und zum Teil auch nach Bundesländern veröffentlicht werden. Michaela Pries unterstützt den Vorschlag, mehr Transparenz herzustellen und bedankt sich ganz herzlich bei Frau Löhndorf für Ihren Besuch und die Zusammenarbeit. Frau Löhndorf bedankt sich ebenfalls und verweist auf die Kontaktmöglichkeiten des Integrationsamtes.

[Zur Webseite des Integrationsamtes](#)

### **3. Karten vom Workshop zum Thema „Rechtsumsetzung“**

---

Arne Braun

Arne Braun führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass beim Workshop am 4.12.2023 verschiedene Karten dem Thema „Rechtsumsetzung“ zugeordnet wurden.

### Novellierung Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG)

Arne Braun schlägt vor, einen Fachaustausch zum Thema LBGG anzubieten. Die Mitglieder finden den Vorschlag gut. Dadurch wären die Mitglieder bei einer zukünftigen Novellierung vorbereitet. Frau von Kalben macht den Vorschlag, dass die Mitglieder ihre Vorschläge zur Novellierung ihr auch vorab schicken können. Arne Braun wird einen Termin für einen Fachaustausch vorschlagen.

### schwierige Kommunikation mit dem Landesamt für soziale Dienste (LASD)

Ein Mitglied stellt die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten für gehörlose Menschen in Bezug auf das Landesamt dar. Verschärft wurde das Problem durch die Abschaffung von Öffnungszeiten für einen direkten Besuch. Michaela Pries steht im Austausch mit dem Leiter des Landesamtes und stellt kurz die Bemühungen des Landesamtes im Bereich Barrierefreiheit dar. Die Mitglieder vereinbaren den Leiter in eine Landesbeiratssitzung einzuladen.

### Beschwerdestelle Eingliederungshilfe (LB/Sozialministerium)

Arne Braun erklärt kurz die gesetzlich vorgesehenen Beschwerdewege (Widerspruch, Klage) in der Sozialverwaltung. Diese vorgesehenen Beschwerdewege sind aber für Menschen mit Behinderungen mit vielen Barrieren verbunden. Außerdem könnte die Beschwerdestelle eine Häufung von Einzelfällen feststellen und damit Hinweise auf strukturelle Defizite erhalten. Ein Mitglied macht auf das Projekt von ZSL „Meine Rechte durchsetzen“ aufmerksam. Dort erhalten Menschen mit Behinderungen eine rechtliche Beratung und Unterstützung bei Widerspruchs- und Klageverfahren. Der Vorschlag von Ursula Hegger, sich vertiefend mit einer möglichen Beschwerdestelle in der AG Eingliederungshilfe zu befassen, wird angenommen.

### Umgang und Einflussnahme auf Kostenträger besonders Krankenkassen (SGB V), aber auch Pflege und Rentenversicherung; Partizipation nicht mehr nur im Rahmen des SGB IX, sondern auch im SGB V (Behandlung)

Arne Braun stellt die aus seiner Sicht eingeschränkten Partizipationsmöglichkeiten im SGB V dar. Er hatte sich dazu mit einem Selbstvertreter ausgetauscht, der in diesem Bereich sehr aktiv ist und auf Bundesebene z. B. in mehreren Gremien im Gemeinsamen Bundesausschuss sitzt. Ein Mitglied regt an, den Aktionsplan für ein barrierefreies Gesundheitswesen der Bundesregierung abzuwarten. Den Vorschlag nimmt Michaela Pries auf und schlägt vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zu beraten.

## **4. Aktuelles**

---

Moritz Magnussen und Michaela Pries

### Informationen zum Krach-Mach-Tach

Moritz Magnussen lädt herzlich zum Krach-Mach-Tach ein und informiert über die konzeptionelle Weiterentwicklung des Krach-Mach-Tachs. Diese soll im Nachgang

stattfinden. Moritz Magnussen lädt dazu ein, sich an dem Prozess der Weiterentwicklung zu beteiligen. Mehrere Mitglieder weisen auf Schwierigkeiten der Teilnahme angesichts der Lautstärke der Veranstaltung hin.

#### Veranstaltung zum Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention

Michaela Pries teilt mit, dass am 16.9. im Landeshaus eine Veranstaltung der Landesbeauftragten zum Umsetzungsstand der UN-BRK in Schleswig-Holstein stattfinden wird.

#### **5. Verschiedenes**

---

Arne Braun bedankt sich bei den Mitgliedern und beendet die Sitzung um 17:45 Uhr.